

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	30.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für die Musik- und Kunstschule****Betroffene Produktgruppe**

11.04.05 – Musik- und Kunstschule

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 937-941)
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

11.04.05. im Jahre 2024 mit Erträgen in Höhe von 1.930.181 € und Aufwendungen in Höhe von 5.198.275 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 942-943)

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan** der der Produktgruppe

11.04.05 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 56.600 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 944-945)

wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2024** für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05 – Musik- und Kunstschule (Haushaltsplan Band II Seiten 942-945)

Teilergebnisplan

Tarifanhebungen im Honorarunterricht

Wie in den Vorjahren ist geplant, die Honorare der freien Mitarbeitenden entsprechend der Steigerung der Tariflöhne anzuheben. Es wird eine Tarifsteigerung in Höhe von 7,5 % für das Jahr 2024 und in Höhe von 2,5 % für die Folgejahre angenommen.

Ausweitung des Unterrichtsangebots im Stadtbezirk Heepen

Bereits mehrfach wurde die Musik- und Kunstschule durch die BZV Heepen gebeten, das Unterrichtsangebot auf den Stadtbezirk Heepen auszuweiten (s. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2023, Drs.-Nr. 5484/2020-2025, sowie Beschluss der BZV Heepen vom 09.02.2023).

Die Musik- und Kunstschule möchte diesem Auftrag gern nachkommen. Es wurden deshalb Räumlichkeiten gesucht, die als Unterrichtsräume geeignet sind. Im Schuljahr 2023/2024 sollen nun 12,0 Unterrichtsstunden in verschiedenen Räumlichkeiten stattfinden.

Zur Durchführung dieses Unterrichts muss allerdings auch auf freie Mitarbeitende zurückgegriffen werden, da die tariflich beschäftigten Mitarbeitenden nur noch wenige Kapazitäten haben. Für diese freien Mitarbeitenden, die zusätzlichen Unterricht erteilen, müssen entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel eingeplant werden. Es werden deshalb zusätzliche Haushaltsmittel für die Honorare der freien Mitarbeitenden in Höhe von 13.676 € für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. In den Folgejahren wird auch die für diese Honorare eine Steigerung entsprechend der geplanten Tarifsteigerungen angenommen.

Die Durchführung des zusätzlichen Unterrichts im Stadtbezirk Heepen ist ohne diese zusätzlichen Mittel nicht möglich. Es ist damit zu rechnen, dass die bisher eingeplanten Haushaltsmittel für Honorare komplett für die Erteilung des Unterrichts an den bisherigen Unterrichtsstellen ausgeschöpft werden.

Teilfinanzplan

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen zu Unterrichtszwecken. So sollen beispielsweise über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich zwei Klaviere beschafft werden. Ziel ist es, die im Jahr 1980 im Zuge des damaligen Umzuges beschafften und mittlerweile verschlissenen Klaviere nach und nach zu erneuern.

Erläuterungen zum Stellenplan

470 00 130 (SB Verwaltung und Kundenbetreuung)

Es handelt sich um die Stelle, auf der die Sekretariatsaufgaben erledigt werden. Diese Stelle wurde im Jahr 2021 mit einem Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet.

Das Sekretariat ist pro Woche 26,5 Stunden für die Kundinnen und Kunden geöffnet. Die Arbeitszeiten decken die Öffnungszeiten also nicht ab.

Zusätzlich sind auf der Stelle Aufgaben zu erledigen, die zwingend außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats erledigt werden müssen (Unterrichtsabsagen, Verteilung von Post an die Lehrkräfte, ...). Um die Öffnungszeiten komplett abdecken zu können und die Erledigung der Aufgaben zu gewährleisten, wird eine Erhöhung der Stelle um 0,3 VZÄ auf 0,8 VZÄ beantragt.

470 00 125 (SB Verwaltung und Kundenbetreuung)

Die Inhaberin dieser Stelle ist für die Unterrichtseinteilung zuständig und berät die Kundinnen und Kunden zu den Unterrichtsangeboten der Musik- und Kunstschule.

Die Stelle wurde im Jahr 2022 eingerichtet. Der Zeitaufwand wurde zunächst geschätzt, weil keine Erfahrungswerte vorlagen.

Mittlerweile ist die Stelle seit zwei Jahren besetzt. Der Zeitaufwand für die einzelnen Aufgaben wurde ermittelt. Es hat sich herausgestellt, dass insgesamt 33,8 Stunden pro Woche erforderlich sind, um die Aufgaben zu erfüllen. Selbst bei einem angenommenen Ferienüberhang von 10 % ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 30,7 Stunden pro Woche (0,8 VZÄ). Es wird deshalb eine Erhöhung um 0,1 VZÄ auf 0,8 VZÄ beantragt.

470 00 690 (Leitung Sparte Schauspiel, Koordination Kursbereich Schauspiel)

Bereits seit mehreren Jahren gibt es an der Musik- und Kunstschule eine Sparte Schauspiel. Damals wurde zunächst eine Schauspiellehrerin eingestellt, die mit einem Stellenanteil von 0,4 VZÄ auf die Stelle 470 00 580 (Musikschullehrkraft) eingewiesen wurde. Diese Stelle ist mit EG 9b bewertet.

Mittlerweile wurde dieser Lehrkraft die Leitung der Sparte Schauspiel übertragen. Damit übernimmt sie auch die Ensemble-Leitung für Schauspielgruppen. Aufgrund der mittlerweile übertragenen Tätigkeiten ist eine Bewertung der Stelle erforderlich, welche aber eine Umschichtung des Stellenanteils erforderlich macht.

Es wird deshalb beantragt, eine neue Stelle 470 00 690 (Leitung Sparte Schauspiel, Koordination Kursbereich Schauspiel) mit einem Stellenumfang von 0,4 VZÄ zu schaffen. Gedeckt werden soll diese Stelle einerseits aus dem Stellenanteil der Stelle 470 00 580, den die Kollegin bisher besetzt hat, sowie im Umfang von 0,1 VZÄ aus der Stelle 470 00 270, die aktuell nicht besetzt ist.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.